

## **BWL (WTBG 1999)**

### **Prüfungsrelevante Rechtslage am 15.02.2023 und am 10.10.2023**

Bei den BWL-Klausuren gemäß WTBG 1999 ist in Bezug auf Bilanzierung und Jahresabschlussanalyse die Rechtslage mit Stand 31.12.2022 prüfungsrelevant.

*Hinweis in Bezug auf Bilanzierung:*

*Grundkenntnisse von Rechnungslegungsfragen im Zusammenhang mit Covid-19 werden insoweit als prüfungsrelevant vorausgesetzt, als sie inhaltlich durch die AFRAC-Fachinformation zu Covid-19 vom Dezember 2020 und den Kodex Steuerrecht<sup>1</sup> abgedeckt sind. Soweit spezielle Covid-19 Bestimmungen Bestandteil der Klausur sind, werden diese (zuzüglich gegebenenfalls relevanter Informationen gemäß AFRAC-Fachinformation zu Covid-19) in der Angabe abgedruckt.*

---

<sup>1</sup> bzgl relevanter Auflage: vgl zulässige Hilfsmittel zur jeweiligen Klausur